

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3253
des Abgeordneten Steeven Bretz
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/8236

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3253 vom 22.11.2013:

Schulsituation in Potsdam

Die zukünftige Schulversorgung in der Stadt Potsdam wird derzeit sehr intensiv diskutiert. So plant die Stadt Potsdam ein mehrjähriges Investitionsvolumen von insgesamt ca. 160 Mio. €.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Situation der Schulversorgung in Potsdam? (bitte ausführlich)
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über tatsächliche und zu erwartende Engpässe in der Schulversorgung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedarfsentwicklung in den nächsten Jahren für die Schulversorgung?
4. Inwiefern ist der Landesregierung das geplante Schulinvestitionsprogramm der Stadt Potsdam in Höhe von insgesamt 160 Mio. € für die nächsten Jahre bekannt?
5. Gab und gibt es bezüglich des geplanten Investitionsprogramms der Stadt Potsdam Abstimmungsprozesse mit der Landesregierung?
6. Auf welcher Basis wurde für die Stadt Potsdam eine Beschulungsquote von 140 Prozent festgelegt?
7. Wie ordnet sich diese Beschulungsquote in den überregionalen Zusammenhang ein?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Beschulungsquote für die Stadt Potsdam abzusenken?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass diese Beschulungsquote zu zusätzlichen Lasten, z. B. steigende Investitionserfordernisse, für die Stadt Potsdam führt? (bitte ausführlich)

Datum des Eingangs: 30.12.2013 / Ausgegeben: 22.01.2014

10. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung einen entsprechenden Lastenausgleich zugunsten der Stadt Potsdam herbeizuführen?
11. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, verstärkt private Schulträger in ein mögliches Lösungskonzept einzubeziehen?
12. Welche öffentlichen Fördermittel und in welcher Höhe stünden für ein Schulinvestitionsprogramm grundsätzlich zur Verfügung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Situation der Schulversorgung in Potsdam? (bitte ausführlich)

Zu Frage 1:

Im laufenden Schuljahr 2013/2014 bestehen ausreichend Kapazitäten an Schulen der Landeshauptstadt Potsdam:

Schulen in öffentlicher Trägerschaft:

19 Grundschulen,
4 Oberschulen, davon 2 mit Grundschulteil,
7 Gesamtschulen, davon eine Sportschule,
5 Gymnasien,
4 Förderschulen und
3 Oberstufenzentren.

Das Angebot der Schulen in öffentlicher Trägerschaft wird durch folgende Schulen in freier Trägerschaft ergänzt:

9 Grundschulen,
3 Gesamtschulen, davon 1 Waldorfschule,
4 Gymnasien,
1 Förderschule (Oberlinhaus) und
8 Berufliche Schulen.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über tatsächliche und zu erwartende Engpässe in der Schulversorgung?

Frage 3:

Wie beurteilt die Landesregierung die Bedarfsentwicklung in den nächsten Jahren für die Schulversorgung?

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum 2009-2015 weist für alle Schulstufen in den nächsten Jahren steigende Schülerzahlen auf. Die Landesregierung begrüßt die Neuaufstellung des Schulentwicklungsplans der Landeshauptstadt Potsdam; dieser liegt der obersten Schulaufsichtsbehörde bislang noch nicht vor. Daher kann keine Beurteilung der Bedarfsentwicklung erfolgen.

Frage 4:

Inwiefern ist der Landesregierung das geplante Schulinvestitionsprogramm der Stadt Potsdam in Höhe von insgesamt 160 Mio. € für die nächsten Jahre bekannt?

Zu Frage 4:

Zur Vorbereitung der Kabinettsitzung vor Ort am 20.08.2013 mit der Verwaltungsspitze der Landeshauptstadt Potsdam wurde Potsdam als Schulträger gebeten, Hintergrundinformationen über den Schwerpunkt Investitionen im Bildungsbereich zu geben. Insofern erfuhr die Landesregierung, dass bereits im Jahr 2006 der objektbezogene Investitionsbedarf auf ca. 143 Mio. € beziffert wurde.

Im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens des im Wirtschaftsplan 2013 des „Kommunalen Immobilienservice (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam“ ausgewiesenen Gesamtbetrages für Kreditaufnahmen wurde dem Ministerium des Innern bekannt, dass zusätzlich zur mittelfristigen Investitionsplanung 2013 bis 2016 im Schulbau weitere umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein werden. Dieser Bedarf wird von der Landeshauptstadt Potsdam derzeit auf 160 Mio. € geschätzt.

Frage 5:

Gab und gibt es bezüglich des geplanten Investitionsprogramms der Stadt Potsdam Abstimmungsprozesse mit der Landesregierung?

Zu Frage 5:

Bezüglich des - von ihrem Eigenbetrieb KIS geplanten - Investitionsprogrammes der Landeshauptstadt Potsdam gab es Abstimmungsgespräche der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Ministerium des Innern als Kommunalaufsichtsbehörde zu den vom KIS für die Genehmigung von geplanten Kreditaufnahmen in zukünftigen Jahren zu erfüllenden Voraussetzungen, insbesondere unter dem Aspekt eines stetig wachsenden Investitionsbedarfs im Schulbereich. Dabei wurde deutlich, dass ein überwiegend über Kredite zu finanzierendes Investitionsvolumen von ca. 160 Mio. € mit dem sich daraus ergebenden jährlichen Schuldendienst nach derzeitigem Stand die Leistungsfähigkeit der Stadt und des KIS übersteigen würde.

Frage 6:

Auf welcher Basis wurde für die Stadt Potsdam eine Beschulungsquote von 140 Prozent festgelegt?

Zu Frage 6:

Die Beschulungsquote wird nicht festgelegt, sie ergibt sich statistisch aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt Potsdam und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die keinen Wohnsitz in der Landeshauptstadt Potsdam haben.

Frage 7:

Wie ordnet sich diese Beschulungsquote in den überregionalen Zusammenhang ein?

Zu Frage 7:

Auch andere zentrale Orte im Sinne der Raumordnung im Land Brandenburg haben hohe Beschulungsquoten, da sie für das Umland die Funktion der schulischen Versorgung im Bereich der weiterführenden Schulen mit übernehmen.

Frage 8:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Beschulungsquote für die Stadt Potsdam abzusenken?

Zu Frage 8:

Die Beschulungsquote kann nur über die schulischen Aufnahmekapazitäten beeinflusst werden. Im Rahmen kommunaler Kooperationen können öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Bereitstellung von schulischen Kapazitäten zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den umliegenden Kommunen geschlossen werden.

Frage 9:

Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass diese Beschulungsquote zu zusätzlichen Lasten, z. B. steigende Investitionserfordernisse, für die Stadt Potsdam führt? (bitte ausführlich)

Zu Frage 9:

Gemäß § 102 Absatz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Hat das Bildungsangebot eine über das Gebiet des Trägers der Schulentwicklungsplanung hinausgehende Bedeutung, ist über die Schulentwicklungsplanung mit den betroffenen Trägern der Schulentwicklungsplanung Benehmen herzustellen. Laut § 99 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes unterhält und verwaltet der Schulträger die Schule als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Der Schulträger stellt insbesondere die Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und das sonstige Personal.

Frage 10:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung einen entsprechenden Lastenausgleich zugunsten der Stadt Potsdam herbeizuführen?

Zu Frage 10:

Im Rahmen der bestehenden Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes gibt es für die Landesregierung keine Möglichkeit, einen Lastenausgleich zugunsten der Landeshauptstadt Potsdam im Hinblick auf deren geplante Investitionen zur zukünftigen Schulversorgung vorzunehmen. Der ggf. in Rede stehende § 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die Erhebung und Erstattung von

Schulkostenbeiträgen, nicht jedoch Hilfen für Investitionsmaßnahmen. Vergleichbar gilt dies für den Schullastenausgleich, der gemäß § 14 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes Gemeinden und Landkreisen zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz gewährt wird. Auch hierbei handelt es sich nicht um Investitionshilfen, sondern um Mittel, die auf der Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler verteilt werden. Eine Einbeziehung von Investitionen in den Schulkostenbeitrag erfolgt nicht.

Daneben bestimmt § 16 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes, dass zum Ausgleich besonderen Bedarfs Gemeinden und Landkreise, die notleidend sind, Zuweisungen für die Durchführung notwendiger und unabweisbarer Investitionsmaßnahmen oder von Investitionsmaßnahmen mit besonderer überörtlicher oder überregionaler Bedeutung zur Verfügung gestellt werden. Das für die Verteilung und Verwendung dieser Mittel zuständige Ministerium des Innern hat einen entsprechenden Antrag der Landeshauptstadt Potsdam auf Gewährung investiver Hilfen aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 16 BbgFAG vom 19.03.2013 mit Datum vom 27.11.2013 abgelehnt, weil die Stadt nicht notleidend ist.

Frage 11:

Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, verstärkt private Schulträger in ein mögliches Lösungskonzept einzubeziehen?

Zu Frage 11:

Nach § 99 Brandenburgisches Schulgesetz verwaltet der öffentliche Schulträger seine Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung. Er beschließt über die Errichtung, Änderung und Auflösung und unterhält und verwaltet die Schule als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Eine Übertragung dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe auf einen freien Schulträger ist rechtlich ausgeschlossen, da dem öffentlichen Schulträger im Gegensatz zum freien Schulträger die Daseinsvorsorge obliegt. Ungeachtet dessen gilt, dass vorhandene oder geplante schulische Angebote freier Schulträger bei der kommunalen Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung finden müssen, um Überkapazitäten im öffentlichen Bereich zu vermeiden.

Frage 12:

Welche öffentlichen Fördermittel und in welcher Höhe stünden für ein Schulinvestitionsprogramm grundsätzlich zur Verfügung?

Zu Frage 12:

Im Landeshaushalt stehen derzeit keine Haushaltsmittel für ein eigenes allgemeines Schulbauprogramm zur Verfügung.